

SCHWEIZERISCHER FIRMENSPORTVERBAND Region Zürich

Schach: Reglement Mannschaftsmeisterschaft 9.4
Ausgabe Juli 2010

Artikel 1

- 1 Die Mannschaftsmeisterschaft ist je nach Zahl der gemeldeten Mannschaften in den fünf Stärkeklassen Meisterklasse, Promotion, A, B und C auszutragen. Stärkeklassen
- 2 Die Stärkeklassen B und C können durch Gruppen unterteilt werden.
- 3 Eine Stärkeklasse bzw. Gruppe besteht aus mindestens vier und höchstens acht Mannschaften.
- 4 Massgebend für die Zuteilung in die Stärkeklassen ist die Rangstellung der vorjährigen Meisterschaft. Neu zur Meisterschaft sich meldende Mannschaften sind in der Regel der untersten Stärkeklasse zuzuteilen.
- 5 Setzt eine Mannschaft aus, ist sie für jede fehlende Meisterschaft um eine Stärkeklasse zu relegieren.
- 6 Die Zuteilung in die Stärkeklassen und Gruppen ist Sache der Obmännerversammlung; ihr Entscheid ist endgültig.

Artikel 2

- 1 Eine Mannschaft setzt sich aus mindestens vier und höchstens sechs Spielern zusammen. Die Obmännerversammlung entscheidet endgültig über die Anzahl der Spieler je Stärkeklasse. Mannschafts-Zusammensetzung
- 2 Die Reihenfolge der Spieler (Brett 1 bis 6) kann durch den Mannschaftsleiter in jeder Runde frei festgelegt werden. Es gehört zu den taktischen Möglichkeiten, schwächere Spieler an vorderen Brettern resp. stärkere an hinteren spielen zu lassen. Mannschaftsaufstellung
- 3 Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften an der Meisterschaft teil, sind die gemeldeten Spieler in allen Mannschaften spielberechtigt, unter Vorbehalt folgender Bedingungen:
 - a) Jeder Spieler ist pro Runde nur einmal spielberechtigt.
 - b) Wer drei Meisterschaftsspiele in einer Mannschaft ausgetragen hat, ist in der laufenden Meisterschaft nicht mehr berechtigt, in einer tiefer eingestuftten Mannschaft (höhere Nummer bzw. tiefere Stärkeklasse) mitzuwirken.

Unvollständige Mannschaft

c) Für Auf- und Abstiegsspiele dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die an mindestens zwei Wettkämpfen in dieser Mannschaft oder in einer unteren Mannschaft teilgenommen haben.

- 4 Sind zu Beginn der Partie nicht alle vorgesehenen Spieler anwesend, so kann
 - ein Ersatzspieler eingesetzt werden.
 - der Spieler am entsprechenden Brett eingetragen werden. Erscheint der Spieler aber nicht innerhalb einer Stunde nach Ingangsetzung der Uhr am Brett, geht die Partie 1:0 forfait verloren und es wird eine Busse gemäss Anhang 1 erhoben.
 - das letzte Brett frei gelassen werden. Daraus resultiert lediglich eine 1:0 forfait Niederlage jedoch keine Busse. Bei zwei fehlenden gilt sinngemäss das Freilassen der letzten zwei Bretter (Artikel 5.5 beachten).

Auf der Mannschaftsmeldung aufgeführte Spieler, die nicht zur Partie erscheinen, sind in der gleichen Runde in keiner anderen Mannschaft spielberechtigt.

Artikel 3

Austragung und Punktebewertung

- 1 Jede Mannschaft hat ein Spiel, bei Hin- und Rückspielen zwei Spiele, gegen alle anderen Mannschaften der gleichen Stärkeklasse bzw. Gruppe auszutragen.
- 2 Für die Rangfolge sind zu bewerten:
 - a) die Mannschaftspunkte:
 - ein gewonnenes Spiel = 2 Punkte
 - ein unentschiedenes Spiel = 1 Punkt
 - ein verlorenes Spiel = 0 Punkte
 - b) die Einzelpunkte
 - c) die Brettbewertung

Regionalmeister

- 3 Die rangerste Mannschaft der Meisterklasse ist Regionalmeister.

Einzelmeisterschaft

- 4 Integriert in die Mannschaftsmeisterschaft ist eine Einzelwertung pro Teilnehmer und Klasse.

Einzelwertung

- 5 Sämtliche Resultate gelangen in die Wertung der Einzelmeisterschaft, auch die Forfait-Siege. Das individuelle Resultat wird je nach Brettnummer noch gewichtet:

Brett-nummer	Gewichtung	Brett-nummer	Gewichtung
1	2.0	4	1.4
2	1.8	5	1.2
3	1.6	6	1.0

6 Regionalmeister ist der beste Einzelspieler der Meisterklasse.

Artikel 4

Der Auf- und Abstiegsmodus ist auf Antrag der TK von der Obmännerversammlung der Abteilung Schach des SFS Region Zürich festzulegen.

Artikel 5

1 Die TK erstellt den Turnierplan; er ist endgültig und für die teilnehmenden Mannschaften verbindlich.

2 Die gastgebende Mannschaft führt an den ungeraden (1,3,5), die gastierende Mannschaft an den geraden Brettern (2,4,6) die weissen Steine.

3 Der Spielleiter des Platzclubs vereinbart mit seinem Gegner den Beginn des Wettkampfes. Der Beginn ist spätestens auf 19.30 Uhr anzusetzen.

4 Die Verschiebung eines Wettkampfes ist nur innerhalb der Rundenzeiten erlaubt, d.h.
- die erste Runde muss bis zum Start der zweiten Runde,
- die letzte Runde muss vor dem 30. März und
- die Runden dazwischen müssen ab Ende der vorherigen bis zum Beginn der nachfolgenden Runde gespielt sein.

5 Tritt eine Mannschaft mit weniger als 4 Spielern oder überhaupt nicht an, verliert sie den Wettkampf mit 0 : 6 forfait. Das anwesende Team erhält 2 Mannschaftspunkte. Zudem wird eine Busse gemäss Anhang 1 erhoben.

Artikel 6

1 Das Spielen mit einer offiziellen Turnieruhr (mechanisch oder digital mit entsprechendem Programm) ist für alle Klassen obligatorisch. Die Bedenkzeit beträgt 1 ½ Stunden für 36 Züge (Uhrstand ist zu Beginn 16.30 Uhr). Nach erfolgten 36 Zügen von Schwarz (erste Zeitkontrolle) wird bei beiden Spielern die Uhr um 30 Minuten zurückgestellt; somit hat jeder Spieler 2 Stunden Bedenkzeit pro Partie.

2 Die Notationspflicht erlischt bei einer Bedenkzeit von weniger als 5 Minuten, aber nur für denjenigen Spieler, welcher diese Zeit unterschritten hat. Während der ganzen Partie treten keine Blitzregeln in Kraft.

Regionalmeister

Auf- und Abstieg

Turnierplan

Spielbeginn

Spielverschiebung

Nichtantreten einer Mannschaft

Spielzeiten

Notationspflicht

Rauchverbot

Handyverbot

Resultatmeldung

3 An den Brettern und in angemessenem Abstand dazu (sofern kein abgetrennter Raum für Raucher besteht mindestens 5 m) herrscht absolutes Rauchverbot. Dies gilt auch für alle Zuschauer. Der Gastgeber ist nicht verpflichtet, einen Bereich mit Rauch-Erlaubnis zu ermöglichen.

4 Das Klingeln des Handys (Anruf, Weckfunktion etc.) eines Spielenden ergibt den sofortigen Forfait-Verlust der Partie für den Verursacher (Stummschaltung auf Vibrationsalarm ist erlaubt). Die Partie wird entweder 1:0 bzw. 0,5:0 oder 0:0 gewertet, je nach Qualität der Stellung. Können sich die beiden Mannschaftsleiter nicht auf eine Wertung einigen, so müssen Sie das Geschehen und die Stellung der Partie protokollieren und der TK einreichen. Es gelten die üblichen Rekursmöglichkeiten.

5 Tritt ein Spieler nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zum Spiel an, ist seine Uhr in Gang zu setzen.

Sind beide Spieler nicht anwesend, ist die Uhr des Spielers mit den weissen Steinen durch den Spielleiter des Platzklubs in Gang zu setzen.

Artikel 7

1 Die von beiden Mannschaftsleitern unterzeichnete Resultatmeldung muss durch die Heimmannschaft innert 24 Stunden dem Turnierleiter zugestellt werden. Bei Übermittlung der Resultate via E-Mail muss die Resultatmeldung durch beide Spielleiter erfolgen.

Artikel 8

Für nicht explizit in diesem Reglement geregelten Fälle kommt das aktuelle SMM-Reglement, die WTO (Wettkampf- und Turnierordnung) des SSB oder das FIDE-Reglement zur Anwendung. Diese sind via Internet-Homepage des SSB jederzeit einsehbar.

Artikel 9

Das vorliegende "Reglement Mannschaftsmeisterschaft" beinhaltet die Aufarbeitung aller Beschlüsse durch die Obmännerversammlungen seit November 2007 sowie Anpassungen an die Reglemente des SSB seit Juli 2009. Nach einer 30-tägigen Revisionsfrist für die Obmänner ersetzt diese Version die bisherige von 2009.

Zürich, den 1. Juli 2010

Anhang 1: Bussen (Ausgabe Juli 2007)

Busse gemäss Artikel 2.4

Die Busse für das Nichterscheinen eines gemeldeten Spielers beträgt:

in der Klasse M	CHF	100.-
in der Klasse P	CHF	50.-
in den Klassen A-C	CHF	30.-

Busse gemäss Artikel 5.6

Die Busse für das Nichterscheinen einer Mannschaft beträgt:

in der Klasse M	CHF	200.-
in der Klasse P	CHF	100.-
in den Klassen A-C	CHF	60.-

Anhang 2: Mahngebühren (Ausgabe Juli 2010)

Bestehen am Ende einer Rechnungsperiode noch ausstehende Beiträge der Schachclubs an die TK Schach, welche vom Kassier mindestens 40 Tage (Datum der Email) vor Ende des Rechnungsjahres angemahnt und nicht durch eine Rekurs angezweifelt wurden, so werden auf diesen Beiträgen in der neuen Rechnungsperiode 10% Mahngebühren, mindestens aber 20 Franken, erhoben.

Diese Mahngebühren werden erstmals ab dem 1. August 2011 für die Rechnungsperiode 2010/11 erhoben.